

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/172	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	572.12
Sitzungstermin:	18.11.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Hallenbad Ehningen, Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", Projektaufruf 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026 wird zugestimmt. Die Kosten für die Sanierung des Hallenbads sollen gemäß dem Sanierungskonzept zukünftig im Haushalt berücksichtigt werden.

Einleitung:

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der Eigenanteil der Kommunen beträgt **mindestens 55 Prozent** der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizze in der 1. Phase (Interessensbeurkundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragsstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählte Kommune.

In der 1.Phase ist die Projektskizze, mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, einzureichen.

Dementsprechend erfolgt hiermit die Bekanntmachung und der Entscheidungsbeschluss für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2025/2026.

Frühere Beratungen:

GR 07.02.2023 ö
GR 19.11.2024 und
GR 03.12.2024 ö

Nr. 445/2023
Nr. 2024/120

Sachverhalt:

Das Hallenbad ist mittlerweile über 50 Jahre alt, dementsprechend ist das Bad in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Hallenbad der Gemeinde Ehningen weist erhebliche Mängel in der Bauwerkssubstanz wie auch im Bereich Becken, Technik und Elektroinstallation auf. Der Zustand der Bauwerkstruktur sowie der Technik ist zum Teil sehr kritisch zu betrachten. Um das Hallenbad in den nächsten Jahren sicher und zuverlässig betreiben zu können, ist eine Generalsanierung zwingend erforderlich. Die gravierensten Mängel wurden notdürftig repariert um den Betrieb im Bad aufrechtzuerhalten. Dennoch ist es erforderlich, kurz- und mittelfristig entsprechende finanzielle Mittel für eine umfangreiche Sanierung des Hallenbads in den Haushalt mitaufzunehmen, um in Kombination mit einer Förderung die dringend benötigte Sanierung des Hallenbads durchführen zu können.

Das Sanierungskonzept und die Sanierungsstudie des Hallenbades, wurden bereits in den vorherigen Gemeinderatssitzungen von Herrn Haag vom Büro Nothacker Engineering vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Generalsanierung des Hallenbades liegt laut Kostenschätzung bei ca. 5,3 Mio. €. Nebenkosten wie Planungsleistungen sind hier bereits inbegriffen.

Aufgestellt:
Ehningen, 06.11.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: